



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Präsidentialverfügung

10. SEP. 1992

Décision présidentielle

Decisione presidenziale

UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR):
Entsendung zwei weiterer Militärbeobachter

Aufgrund des Antrags des EDA/EMD vom 3. Juli 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und mit
Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 3.9.1992
wird

beschlossen:

1. Die Präsidentialverfügung vom 17. Juli 1992 wird gutgeheissen.
2. Der Uebernahme der Kosten für die Entsendung der zwei Militärbeobachter im Betrage von 200'000.-- Franken wird zugestimmt. Die vom EMD benötigten Fr. 100'000.-- werden in die Botschaft zur Nachtragskreditserie II/92 aufgenommen.

Der Betrag wird dem EMD Rubrik 511.3130.061/1 Friedenserhaltende Aktionen des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste gutgeschrieben.

Protokollauszug an:						
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage		z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
<input checked="" type="checkbox"/>				EDA	16	-
				EDI		
	<input checked="" type="checkbox"/>			EJPD	5	-
<input checked="" type="checkbox"/>				EMD		
	<input checked="" type="checkbox"/>			EFD	7	-
				EVD		
				EVED		
				BK		
	<input checked="" type="checkbox"/>			EFK	2	-
	<input checked="" type="checkbox"/>			Fin.Del.	2	-

Für getreuen Protokollauszug:

Musael Müller



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT

Bern, den 3. Juli 1992

An den Bundesrat

UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR): Entsendung
zwei weiterer Militärbeobachter

1. Der Bundesrat hat am 25. März 1992 ein Gesuch der UNO um Entsendung von vier Militärbeobachtern in die Friedenstruppe UNPROFOR gutgeheissen. Die vier Schweizer Offiziere haben am 28. März 1992 ihre Arbeit in Kroatien aufgenommen.
2. Aufgrund der Verschlechterung der Lage in Bosnien-Herzegowina hat der UNO-Sicherheitsrat mit Resolution 758 vom 8. Juni 1992 beschlossen, das Mandat der UNPROFOR auf die Wiedereröffnung des Flughafens von Sarajewo für humanitäre Hilfeleistungen auszudehnen. Zu diesem Zweck hat die UNO in einer ersten Phase vorübergehend 60 Militärbeobachter, darunter einen Schweizer Offizier, aus den friedenserhaltenden Operationen im Nahen Osten (UNTSO) und Irak/Kuwait (UNIKOM) nach Sarajewo detachiert. Damit stehen derzeit fünf Schweizer Militärbeobachter bei der UNPROFOR im Einsatz.

Die Militärbeobachter sollen in ihrer Arbeit durch drei Blauhelmbataillone unterstützt werden, deren im Gange befindliche Stationierung der Sicherheitsrat mit Resolution 761 am 29. Juni 1992 beschlossen hat.

3. Die Vereinten Nationen haben die Schweiz am 18. Juni 1992 ersucht, zur Ablösung der 60 temporär nach Sarajewo versetzten Militärbeobachter der UNPROFOR zwei weitere Offiziere zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Abklärungen des EMD haben ergeben, dass zwei Militärbeobachter ab 23. Juli für einen Einsatz verfügbar sind. Damit würde

das schweizerische Kontingent vorübergehend - d.h. bis zum Wiederabzug des temporär zur UNPROFOR detachierte UNTSO-Beobachters - auf 7 anwachsen.

Der Sicherheitsrat hat am 30. Juni 1992 mit Resolution 762 beschlossen, dass die UNPROFOR mit weiteren 60 Militärbeobachtern und 120 Zivilpolizei-beobachtern verstärkt werden soll. Auch die Schweiz ist am 1. Juli 1992 nochmals um Zurverfügungstellung von solchen angefragt worden. Da unser Land bekanntlich noch über keine Zivilpolizisten für solche Einsätze verfügt, käme nur eine weitere Aufstockung des schweizerischen Militärbeobachterkontingents in Frage, was aber im Moment nicht möglich ist, weil dem EMD zur Zeit keine weiteren Beobachter zur Verfügung stehen.

4. Unsere bisherige Mitwirkung an der UNPROFOR ist im internationalen Vergleich bescheiden und trägt den sicherheitspolitischen, innenpolitischen und wirtschaftlichen Interessen, die die Schweiz an einer Beilegung der Jugoslawienkrise hat, nicht genügend Rechnung. Nebst den erwähnten Militärbeobachtern wird die Schweiz der UNPROFOR im Laufe des Monats Juli 40 gebrauchte leichte Geländelastwagen vom Typ UNIMOG S "à fonds perdu" zur Verfügung stellen. Der Wert dieser Fahrzeuge beläuft sich inklusive Bereitstellung und Transport bis zur österreichisch/slowenischen Grenze auf 400'000.- Franken.

Wie in der Informationsnotiz vom 19. Mai 1992 dargelegt, konnten verschiedene Unterstützungsleistungen an die UNPROFOR nicht realisiert werden. Gestützt auf die Legislaturplanung 1991 - 1995, die unter Punkt 3.1.1. die Intensivierung der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen festlegt, erscheint uns deshalb die Zurverfügungstellung von weiteren Militärbeobachtern angezeigt.

5. Die Anfrage der UNO um 2 Beobachter vom 18. Juni 1992 kann, wie erwähnt, ab 23.7.92 erfüllt werden. Damit jedoch nicht für jeden kleinen Ausbauschritt bei weiteren Anfragen der UNO ein neuer Bundesratsentscheid erwirkt werden muss, wird das EMD im Hinblick auf die mögliche Verfügbarkeit zusätzlicher Beobachter in den kommenden Monaten ermächtigt, das Kontingent um max. 3 Beobachter zu erhöhen.
6. Die Kosten für die Entsendung von zwei Militärbeobachtern werden vom 23.7. - 31.12.1992 auf 200'000.- Franken veranschlagt. Rund die Hälfte davon kann aus dem Nachtragskredit von 0,8 Mio. Franken für die bereits im Einsatz stehenden UNPROFOR-Beobachter, auf der EMD Rubrik 511.3130.061/1, Friedenserhaltende Aktionen, aufgefangan werden. Zur Abdeckung des Restbetrages beantragt das EMD, welches seit dem

1. Januar 1992 die Budgetkompetenz für die Militärbeobachter wahrnimmt, einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss von Fr. 100'000.- im Rahmen des NK II/92. Die Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

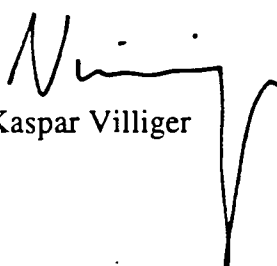
Für die Stellung von bis zu 3 weiteren Beobachtern im Falle entsprechender UNO-Anfragen wird das EMD im Rahmen des NK II/92 bei Bedarf weitere Fr. 300'000.- beantragen.

7. Der Antrag wurde im Konsultationsverfahren der Eidg. Finanzverwaltung unterbreitet, die die volle Kompensation der Mehrausgaben verlangt. Die unter Ziffer 6 erwähnten Fr. 100'000.- können im Rahmen des bewilligten Voranschlages 1992 nicht aufgefangen werden.
8. Im Lichte obiger Ausführungen laden wir Sie ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

e.v. 
Jean-Pascal Delamuraz

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT


Kaspar Villiger

Zum Mitbericht an:

EFD

Protokollauszug an:

EDA: 10 Ex. zum Vollzug

EMD: 10 Ex. zum Vollzug

EJPD: 5 Ex. z.K.

EFD: 5 Ex. z.K.

Finanzdelegation: 5 Ex. z.K.

Finanzkontrolle: 2 Ex. z.K.

UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR): Entsendung
zwei weiterer Militärbeobachter

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 3. Juli 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz wird der UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR) zwei weitere Militärbeobachter zur Verfügung stellen.
2. Das EDA wird beauftragt, den Vereinten Nationen die Entsendung der zwei Militärbeobachter für vorerst ein Jahr zu notifizieren und mit der Organisation die Modalitäten des Einsatzes zu regeln.
3. Das EDA wird ermächtigt, für die beiden Militärbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.
4. Der Uebernahme der Kosten für die Entsendung der zwei Militärbeobachter im Betrage von 200'000.- Franken wird zugestimmt. Die vom EMD benötigten Fr. 100'000.- werden vorbehältlich der Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte in die Botschaft zur Nachtragskreditserie II/92 aufgenommen.

Der Betrag wird der EMD Rubrik 511.3130.061/1 Friedenserhaltende Aktionen des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste gutgeschrieben.

5. Das EMD wird ferner ermächtigt, der UNO bei allfälligen Anfragen nach seinen Möglichkeiten bis zu 3 weitere Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen und dafür gegebenenfalls einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss im Betrage von max. 300'000.- Franken zu beantragen.

Für getreuen Protokollauszug:



UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR): Entsendung
zwei weiterer Militärbeobachter

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 3. Juli 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz wird der UNO-Friedenstruppe im früheren Jugoslawien (UNPROFOR) zwei weitere Militärbeobachter zur Verfügung stellen.
2. Das EDA wird beauftragt, den Vereinten Nationen die Entsendung der zwei Militärbeobachter für vorerst ein Jahr zu notifizieren und mit der Organisation die Modalitäten des Einsatzes zu regeln.
3. Das EDA wird ermächtigt, für die beiden Militärbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.

4. Das EMD wird ferner ermächtigt, der UNO bei allfälligen Anfragen nach seinen Möglichkeiten bis zu 3 weitere Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen und dafür gegebenenfalls einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss im Betrage von max. 300'000.- Franken zu beantragen.

Für getreuen Protokollauszug:



Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
x		EMD	5	-
	x	EFD	12	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-